

Regionales Raumkonzept 2040 Repla Oberes Freiamt

Bericht zur öffentlichen Mitwirkung vom 13. März – 15. Mai 2017

Verabschiedet vom Vorstand am 16.1.2018

Bearbeitung

Pius Wiss, GA Dietwil
Präsident Repla
Hans-Peter Budmiger, GP Muri
Vizepräsident Repla
Stefan Balmer, GA Abtwil
Vorstand Repla
Hannes Küng, GA Merenschwand
Vorstand Repla
Andrea Moll, GR Sins
Vorstand Repla, Wirtschaftskommission
Gerhard Müller, VA Bünzen
Vorstand Repla
Bruno Sidler, VA Beinwil
Vorstand Repla, Wirtschaftskommission
Heinz Nater, GR Muri
Präsident Wirtschaftskommission
Liliane Kappeler, VA Boswil
Wirtschaftskommission
Karl Suter, alt GA Merenschwand
Wirtschaftskommission
Priska Huwiler
Protokoll, Sekretariat Repla
Hans-Peter Knoblauch
Fachplaner
Benno Freiermuth
Kreisplaner, Abt. Raumentwicklung Kanton Aargau

Begleitung

Barbara Gloor
dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU,
MAS FHNW in Business- und Prozess-Management
Dimitri Murbach
BSc FHO in Landschaftsarchitektur
Conrad Naef
MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
T +41 56 460 91 11
info@metron.ch
www.metron.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Übersicht Mitwirkungseingaben	6
3	Behandlung der eingereichten Eingaben	7

1 Einleitung

Um das Regionale Raumkonzept 2040 – RRK 2040 breit abzustützen, hat der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt dieses an der Abgeordnetenversammlung vom 8. März 2017 vorgestellt und vom 13. März – 15. Mai 2017 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Insgesamt haben sich 13 Gemeinden, der Kanton sowie 5 Organisationen / Private beteiligt. Der Regionalplanungsverband bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

Die Eingaben zum RRK 2040 wurden im Vorstand unter Beizug der Wirtschaftskommission sorgfältig geprüft und behandelt. Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert alle Eingaben. Zuerst sind die Eingaben der Gemeinden des Oberen Freiamts in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, danach folgen jene von Kanton und Organisationen / Privaten. Jede Eingabe ist im originalen Wortlaut mit (teilweise etwas gekürzter) Begründung gemäss Mitwirkungseingabe aufgeführt und mit der planerischen Stellungnahme und dem Entscheid des Vorstandes des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt versehen. Um den inhaltlichen Überblick über die Eingaben zu vereinfachen, sind diese farbig hinterlegt und so nach den Themen Grundlagen, Siedlung, Nutzungen, Mobilität und Landschaft unterschieden.

Die wichtigsten Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung

Siedlung: Auf die Festlegung des Gebiets Femelhof-Riedzelg als Entwicklungsgebiet Arbeiten wird verzichtet. Wenn die Entwicklung der Arbeitsplatzreserve Dietwil langfristig ausbleibt, ist in Abstimmung mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dem regionalen Bedarf eine Umnutzung bzw. Umlagerung der Reserve zu prüfen. Um die Handlungsmöglichkeiten des kantonalen Richtplans zu gegebener Zeit möglichst gut nutzbar zu machen, wird ein neues Handlungsfeld «Flächenmanagement» aufgenommen (H10). Die ISOS-Ortsbilder von nationaler und regionaler Bedeutung werden im Kapitel Ortszentren und Identität ergänzt.

Nutzung: Der Nutzungsschwerpunkt Freizeit in Dietwil entfällt. Die markante Katholische Pfarrkirche Dietwil wird neu im Plan als identitätsstiftendes Element aufgenommen. Die Planung des Windparkstandorts Lindenberg erfolgt mit den betroffenen Gemeinden Hitzkirch und Hohenrain und dem regionalen Entwicklungsträger IDEE SEETAL.

Mobilität: Aufgrund der starken Ausrichtung des südlichen Oberen Freiamts zum Seetal wird das Potenzial für eine Buserschliessung Sins – Abtwil – Hochdorf geprüft.

Landschaft: Die Thematik der Streusiedlungen und Einzelgehöfte wird in Kapitel 2.2.7 sowie als Handlungsfeld H12 (Inventar identitätsstiftender Bauten ausserhalb des Siedlungsgebiets) ergänzt. Um die Ziele des LEP auf ihre Aktualität sowie auf Ergänzungsmöglichkeiten zu überprüfen, wird neu das Handlungsfeld H11 aufgenommen. In Kapitel 3.5 wird ergänzt, dass weiterhin die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund steht. Die Abstimmung Landwirtschaft – Erholungsnutzung wird vorangetrieben.

Lesehilfe zum Entscheid des Vorstandes über die Mitwirkungseingaben

Der Entscheid des Vorstandes ist jeweils in der rechten Spalte aufgeführt. Folgende Arten von Entscheiden werden unterschieden:

Kenntnisnahme	Aus der Eingabe geht kein direkter Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem RRK 2040 hervor. Sie wird aber dokumentiert und fliesst je nach Bedarf in andere Instrumente oder Verfahren ein.
Ablehnung	Die Eingabe wird materiell abgelehnt und nicht umgesetzt (gemäss nebenstehend aufgeführter Erwägung).
Zustimmung	Der Eingabe wird materiell zugestimmt; sie wird entsprechend umgesetzt.
Teilweise Zustimmung	Die Eingabe wird nur zum Teil umgesetzt. Ein Teil der Eingabe wird materiell abgelehnt und gemäss nebenstehend aufgeführter Erwägung nicht umgesetzt.

Zur weiteren besseren Verständlichkeit erfolgt die Auswertung der Eingaben mit Kennzeichnung einer Farbe nach folgenden Themenbereichen:

Auswertung nach Thema

keine Änderungsanträge

Grundlagen

Siedlung

Nutzungen

Mobilität

Landschaft

2 Übersicht Mitwirkungseingaben

Eingang	Verfasserin
	Gemeinden
17.5.2017	Abtwil
17.5.2017	Aristau
3.5.2017	Auw
18.4.2017	Beinwil Freiamt
10.5.2017	Boswil
22.3.2017	Bünzen
8.5.2017	Dietwil
12.5.2017	Geltwil
15.5.2017	Hitzkirch (LU)
15.5.2017	Merenschwand
4.5.2017	Muri
2.5.2017	Oberrüti
4.4.2017	Sins
	Organisationen / Private / Kanton
4.9.2017	Abteilung Raumentwicklung Kanton Aargau
15.5.2017	FDP Bezirk Muri, Tobias Knecht, Präsident; Stefan Huwyler, Vizepräsident / Grossrat
15.5.2017	Idee Seetal
15.5.2017	Martin Arnold, Präsident Schulpflege Muri
6.4.2017	Repla Mutschellen-Reusstal- Kelleramt (Repla MRK)
2.5.2017	Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK)

3 Behandlung der eingereichten Eingaben

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
Abtwil	Der Gemeinderat ist mit dem Regionalen Raumkonzept 2040 und den darin enthaltenen Aussagen einverstanden.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
Aristau	Kapitel 2.4.1–2.4.4: Der Verkehr muss klarer geregelt werden und die Anschlüsse bei der Umfahrung Birri müssen geklärt werden.	In der Flughöhe RRK 2040 werden die Grundsätze der Planung festgelegt. Die Forderungen müssen im Projekt Umfahrung Birri geklärt werden.	Ablehnung: Keine Änderung
	Kapitel 3.1 / Massnahme K5: Das Verkehrskonzept ist nicht genügend detailliert ausgearbeitet (Kapitel 3.1, Massnahme K5). Massnahme K5: Das Planungskonzept muss zu Ende gedacht werden und irreführende Passagen müssen geklärt werden. Zudem werden keine Aussagen zu den Kosten der Bremgartenstrasse gemacht.	In der Flughöhe RRK 2040 werden die Grundsätze und Ziele der Massnahmen festgelegt. Diese beziehen sich auf die Koordination der Planung und nicht direkt auf bestehende Konzepte. Der Zeithorizont wird auf <4 Jahre angepasst, da in Muri der Abstimmungsbedarf (Erschliessung Entwicklungsgebiet Brühl) kurzfristig vorhanden ist.	Ablehnung: Keine Änderung
	Siedlung: Die Siedlungszuordnung soll überprüft werden. Die bestmögliche Erschliessung ist bereits erfolgt. Die Dörfer sind einzeln zu betrachten.	Die Siedlungszuordnung stimmt die regionale Sicht mit dem kantonalen Richtplan ab und betrachtet die Gemeinden als Gesamtes. Die einzelnen Dorfteile werden nicht einzeln betrachtet.	Ablehnung: Keine Änderung
Auw	1.3 Grundlagen: Die im Grundlagenbericht aufgeführten Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sind teilweise nicht auf dem aktuellen Stand.	Die Bevölkerungsprognose gemäss Grundlagenbericht wird regelmässig durch den Regionalplanungsverband nachgeführt. Der Datenstand entspricht dem Zeitpunkt der Analyse (2015). Im Interesse eines vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses wird auf eine Aktualisierung verzichtet. Die Genauigkeit der Prognose für den Planungshorizont 2040 lässt sich mit einer Aktualisierung nur minim steigern.	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	1.3 Funktionaler Raum: Die funktionalen Beziehungen Richtung Zürich und Zug sowie Luzern sollten insbesondere auch bei der Berufsbildung umgesetzt werden.	Die Karte Funktionaler Raum (Kapitel 1.3) wird mit Bildung in Richtung Zug und Luzern ergänzt.	Zustimmung: Ergänzung Karte Funktionaler Raum
	2.2.1 Entwicklungen Wohnen ausserhalb des bestehenden Siedlungsgebiets: Im Rahmen der Strukturhaltung sollten bestehende landwirtschaftliche Gebäude in ihrem Volumen auch genutzt werden können (auch für Wohnungen).	Die übergeordnete Gesetzgebung ist dabei zu berücksichtigen. Die Überarbeitung des Richtplankapitels Weiler ist noch nicht abgeschlossen, bzw. vom Bund nicht genehmigt. Deshalb sind die Kriterien für Weiler noch nicht bekannt. Eine regionale Definition könnte Begehrlichkeiten wecken, die sich durch die Gesetzgebung nicht stützen lassen. Momentan läuft ausserdem die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG), 2. Etappe, deren Resultate es ebenfalls zu berücksichtigen gilt. Ein Merkmal des regionalen Landschaftsbildes und deshalb ein wichtiger Faktor für die Identität des Oberen Freiamts sind die zahlreichen Einzelgehöfte und Streusiedlungen (vgl. Kap. 2.2.7). Um ihre Zahl und ihren Stellenwert genauer bestimmen zu können, nimmt der Planungsverband die Erarbeitung eines «Inventars identitätsstiftender Bauten ausserhalb des Siedlungsgebiets» in seine Handlungsfelder auf. In diesem Rahmen sollen Qualität, Eigenheit und Bedeutung der Einzelgehöfte und Streusiedlungen in der Region untersucht werden.	Teilweise Zustimmung: Die Thematik der Einzelgehöfte und Streusiedlungen wird in Kapitel 2.2.7 sowie als Handlungsfeld in Kapitel 3.2 aufgenommen.
	2.2.4 Bildung: Die Bildung endet nicht bei der Oberstufe (siehe Bemerkungen zum funktionalen Raum).	Das Kapitel 2.2.4 Bildung wird mit einem Abschnitt zur Berufsbildung ergänzt.	Zustimmung: Ergänzung Kapitel 2.2.4 Bildung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
Beinwil Freiamt	Auf eine gemeindliche Vernehmlassung wird verzichtet, zumal sich die Leitlinien am Ziel einer gesunden und verträglichen Gesamtentwicklung der Region Oberes Freiamt unter Schonung der vorhandenen Landschaftswerte orientieren.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
Boswil	<p>2.2.2 Der Gemeinderat lehnt die Aufnahme des "Entwicklungsgebiets ausserhalb des bestehenden Siedlungsgebiets" im Gebiet Femelhof-Riedzelg im Regionale Raumkonzept 2040 aus den folgenden Gründen ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im kantonalen Richtplan ist dieses Gebiet durch einen Siedlungstrenngürtel geschützt. • Der Gemeinderat will in diesem Gebiet zwischen den Gemeinden Boswil und Bünzen im Sinne der kantonalen Richtplanung das Landschaftsbild erhalten und dem Landschaftschutz Rechnung tragen. • Aufgrund der Erfahrungen, welche bei der Betriebserweiterung der Alporit AG gemacht worden sind, wird eine weitere Erweiterung des Siedlungsgebietes Femelhof -Riedzelg bei der Bevölkerung keine Akzeptanz finden. 	Auf die Verortung eines Entwicklungsgebiets für Arbeitsplätze wird aufgrund der Mitwirkung verzichtet. Im RRK 2040 werden die Grundvoraussetzungen für die Lage von möglichen Arbeitsplatzgebieten festgelegt.	Zustimmung: Verzicht auf die Festlegung des Gebiets Femelhof-Riedzelg als Entwicklungsgebiet Arbeiten.
	Im Übrigen wird vom Regionalen Raumkonzept 2040 Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
Bünzen	<p>2.2.2 Das Entwicklungsgebiet ausserhalb bestehendem Siedlungsgebiet "A = Arbeiten" im Gebiet Riedzelg-Femelhof zwischen Boswil und Bünzen ist aus dem Regionalen Raumkonzept 2040 zu streichen.</p> <p>Der Gemeinderat lehnt die Aufnahme des "Entwicklungsgebiets ausserhalb des bestehenden Siedlungsgebiets" im Gebiet Femelhof-Riedzelg im Regionale Raumkonzept 2040 aus den</p>	Auf die Verortung eines Entwicklungsgebiets für Arbeitsplätze wird aufgrund der Mitwirkung verzichtet. Im RRK 2040 werden die Grundvoraussetzungen für die Lage von möglichen Arbeitsplatzgebieten festgelegt.	Zustimmung: Verzicht auf die Festlegung des Gebiets Femelhof-Riedzelg als Entwicklungsgebiet Arbeiten.

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>folgenden Gründen ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im kantonalen Richtplan ist dieses Gebiet durch einen Siedlungstrengürtel geschützt. • Der Gemeinderat will in diesem Gebiet zwischen den Gemeinden Boswil und Bünzen im Sinne der kantonalen Richtplanung das Landschaftsbild erhalten und dem Landschaftsschutz Rechnung tragen. • Aufgrund der Erfahrungen, welche bei der Betriebserweiterung der Alporit AG gemacht worden sind, wird eine weitere Erweiterung des Siedlungsgebietes Femelhof -Riedzelg bei der Bevölkerung keine Akzeptanz finden. 		
	Im Übrigen wird vom Regionalen Raumkonzept 2040 Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
Dietwil	<p>2.2.8 Sondernutzung / Deponiestandort: Textliche Anpassung im Zusammenhang mit dem Stand des Verfahrens der Aushubdeponie Babilon: "... dort ist der Gestaltungsplan genehmigt und die Baubewilligung erteilt."</p>	Das Kapitel 2.2.8 wird entsprechend angepasst.	Zustimmung: Ergänzung Kapitel 2.2.8
	<p>2.3.6 Erholungsraum Reusstal: Die Aufwertung des Erholungsraums Reusstal ist mit den betroffenen Gemeinden abzustimmen, insbesondere in Bezug auf Parkplätze, Verkehrslenkung, Fahrverbote usw. Die Reussebene ist bereits heute ein beliebter Erholungsraum für einheimische Personen wie auch für Personen der angrenzenden Kantone Luzern und Zug. Entsprechend hat auch der Verkehr zugenommen. Aus diesem Grund sind insbesondere die Verkehrslenkung, Fahrverbote und eine allfällige Bewirtschaftung von Parkplätzen regional einheitlich abzustimmen. Wer</p>	<p>Das RRK 2040 wird im Kapitel 2.3.6 in Bezug auf die regionale Abstimmung betreffend Verkehrslenkung und Parkplatzbewirtschaftung präzisiert. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Erlebnis Freiamt wird unterstützt: In Massnahme H5 wird ergänzt, dass ein Leistungsauftrag an den Verein Erlebnis Freiamt mit entsprechender Aufgabe geprüft werden soll.</p>	<p>Zustimmung: Ergänzung Kapitel 2.3.6 und Regionale Aufgabe K10</p>

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>übernimmt die Kostentragung der punktuellen Infrastruktur? Der Gemeinderat schlägt vor, dass dies in Zusammenarbeit mit dem Verein Erlebnis Freiamt erfolgen soll. Das Engagement des Vereins in der Region Sins soll sich damit nicht nur auf den Freiamterweg beschränken.</p>		
	<p>2.3.7 Vernetzungsachsen für Wildtiere (Dietwil): Welches Engnis von nationaler Bedeutung muss bei Dietwil behoben werden? Welche Auswirkungen hat dies auf die Gemeinde Dietwil?</p>	<p>Die Vernetzungsachse beschreibt eine Kantonsübergreifende Verbindung über die Reuss hinweg und erschliesst das Reusstal von Süden her. Das Engnis liegt auf der Nord-Süd führenden Hauptachse durch den Kanton Aargau. Der A 14-Viadukt ermöglicht bereits heute einen Wildwechsel unter der Hauptverkehrsachse durch.</p> <p>Folgende Barrieren sind vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autobahn, wo nicht aufgeständert - Kantonsstrasse Sins – Inwil (DTV 7'330) <p>Empfohlene Massnahmen: Passierbarkeit im Bereich Viadukt, Reuss und Kanal verbessern (Ausstiegshilfen, Renaturierung, ökologischer Ausgleich)</p> <p>Die Massnahmen sind im Rahmen der kantonalen Projekte wie Sanierung Kantonsstrasse oder Hochwasserschutz Reuss umzusetzen.</p> <p>Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtplankapitel 2.6 - Grundlagebericht Wildtierkorridore, Umwelt Aargau, Juli 2010; Objekt AG 28 - Objektblatt Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung BAFU, 2012 	<p>Kenntnisnahme</p>

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>2.4.6 Buserschliessung: Eine Buserschliessung Richtung Hochdorf und Ballwil ist anzustreben.</p> <p>Das oberste Freiamt hat eine starke Ausrichtung in den Kanton Luzern. Eine entsprechende Verbindung über Abtwil in Richtung Hochdorf und Ballwil schliesst die ÖV-Lücke ins Seetal.</p>	<p>Die Buserschliessung Sins – Abtwil – Hochdorf wird aufgrund des Bedürfnisses aus der Bevölkerung als zu prüfende Verbindung aufgenommen.</p>	<p>Zustimmung: Ergänzung Kapitel 2.4.6 Buserschliessung und Plan</p>
	<p>3.2 Handlungsfelder, H7 Arbeitsplatzreserve Dietwil: Mit der Umnutzung der Reserve ist auch eine allfällige Umzonung nicht ausgeschlossen.</p> <p>Sollte in Zukunft keine Nutzung dieser Bauzonenfläche zusammen mit den angrenzenden Arbeitsplatzgebietsreserven erfolgen können, beabsichtigt der Gemeinderat eine Umzonung dieses Gebiets und Verlegung der Bauzonenfläche an die bestehenden Bauzonen der Gemeinde (Wohn- und Gewerbezone).</p>	<p>Mit dem Handlungsfeld H7 wird eine allfällige Umzonung nicht ausgeschlossen.</p> <p>Der Regionalplanungsverband unterstützt die Bauzonenverlagerungen zwecks einer räumlich sinnvolleren Nutzung der Reserven und präzisiert das Handlungsfeld.</p>	<p>Zustimmung Präzisierung Handlungsfeld H7</p>
	<p>Nutzungsschwerpunkt Freizeit (Dietwil): Der Nutzungsschwerpunkt Freizeit beim Fussballplatz Schadhölzli ist zu streichen.</p> <p>Der Fussballplatz wird ausschliesslich durch den Fussballclub Dietwil genutzt. Eine überregionale Nutzung sowie eine Erweiterung der Anlage mit zusätzlichen Sportanlagen sind nicht geplant. Deshalb erscheint es dem Gemeinderat nicht als notwendig, diese Anlage für die Region Oberes Freiamt als Nutzungsschwerpunkt Freizeit auszuscheiden.</p>	<p>Der Nutzungsschwerpunkt wird gestrichen, da eine regionale Priorität fehlt.</p>	<p>Zustimmung: Verzicht auf Nutzungsschwerpunkt Freizeit</p>
	<p>Identitätsstiftende Elemente / Dietwil: Die Katholische Pfarrkirche ist als identitätsstiftendes Element aufzunehmen.</p>	<p>Die Begründung (Sichtbarkeit, Tor zur Region) ist nachvollziehbar. Die Pfarrkirche wird als identitätsstiftendes Element in den Plan aufgenommen.</p>	<p>Zustimmung: Ergänzung Plan</p>

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	Die Kirche Dietwil steht sehr markant im Dorf. Die Sicht darauf ist insbesondere von der Reussebene und vom Kanton Zug her frei. Dietwil und damit das südliche Eingangstor der Region Oberfreiamt ist dadurch unverkennbar. Zudem ist die Kirche im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung enthalten.		
Geltwil	2.1.3 Ländliche Entwicklungsräume: Für Gemeinden wie Geltwil, in den ländlichen Entwicklungsräumen, bestehen keine grossen Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Die geforderten inneren Verdichtungen sind nicht ausgeprägt möglich. Dies wird mittelfristig Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde haben und die Zukunftsperspektiven stark einschränken. Der Gemeinderat Geltwil fordert vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt bzw. der Region, für diese Gemeinden wie Geltwil einzustehen und sie zu unterstützen, damit ein weiteres Bestehen der Gemeinde nicht aufgrund finanzieller Aspekte in Frage gestellt wird.	Es ist im Sinne des Regionalplanungsverbandes, dass ein qualitatives anstelle des quantitativen Wachstums angestrebt wird. Die Stärkung der Qualität und der Eigenart dienen einer prosperierenden Weiterentwicklung der Gemeinde und damit auch der gesamten Region.	Kenntnisnahme
Hitzkirch (LU)	2.2.8 Sondernutzung Windpark: Im Regionalen Entwicklungsplan Seetal ist zu den Windkraftanlagen ausdrücklich vermerkt, dass die Planung über die Kantongrenze hinweg gemeinsam gemacht wird. Wir beantragen Ihnen zu ergänzen, dass im Kapitel Sondernutzung Windpark explizit festgehalten wird, dass die Planung mit der Region Seetal, insbesondere mit den betroffenen Gemeinden Hitzkirch und Hohenrain, vorgenommen wird. Die Windkraftanlage ist ein überregionales / überkantonales Projekt. Es ist zwingend notwendig, dass die Weiterbearbeitung gemeinsam erfolgt.	Das Kapitel 2.2.8 wird dem Antrag entsprechend ergänzt. Dass die Planung über die Kantongrenze hinweg mit den betroffenen Gemeinden / Region vorgenommen wird, liegt auch im Interesse des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt.	Zustimmung: Ergänzung Kapitel 2.2.8

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>2.4.6 Busverbindung / Buserschliessung:</p> <p>Bei der Buserschliessung ist die Verbindung Richtung Hitzkirch kein Thema.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde Hitzkirch wäre eine Erschliessung Muri-Hitzkirch für beide Gemeinden wünschenswert und gewinnbringend. Für Muri besteht der Vorteil, dass eine ÖV-Verbindung ins Erholungsgebiet Lindenberg besteht. Für beide Regionen von Vorteil ist, dass bei einer guten ÖV-Erschliessung damit zu rechnen ist, dass der Individualverkehr auf den Verkehrsachsen abnehmen würde.</p>	<p>Das Fahrgastpotenzial einer Linie zwischen Muri und Hitzkirch wird als zu gering eingeschätzt. Dies betrifft sowohl den Pendler- als auch den Ausflugsverkehr. Dementsprechend dürfte die Buslinie auch kaum zu einer Entlastung des Strassennetzes führen.</p>	<p>Ablehnung</p>
Merenschwand	<p>Arbeitsplatzstrategie, 2015 (Grundlagen)</p> <p>Auf der Karte Seite 14 ist im Gebiet „Sandgrueb“ ein Gewerbegebiet eingetragen. Dies ist ein Widerspruch zum „Potenzialplan Siedlungsentwicklung“ Seite 13, welcher für das besagte Gebiet „regionales Entwicklungspotential Wohnen“ vorsieht, was sich mit den Bedürfnissen der Gemeinde deckt und Bestandteil der aktuellen Gesamtrevision Nutzungsplanung darstellt.</p> <p>Fehler bei Beschriftung Karte „Merenschwand Süd“ und „Merenschwand Allmend“ verwechselt.</p>	<p>Die Grundlage «Arbeitsplatzstrategie» bezieht sich auf den Bestand (rechtskräftige Bauzonen) zum Zeitpunkt ihrer Erarbeitung (2015; NRP-Projekt).</p> <p>Der Grundlagenplan wird inhaltlich nicht angepasst.</p> <p>Die fehlerhafte Beschriftung wird korrigiert.</p>	<p>Teilweise Zustimmung:</p> <p>Korrektur der Beschriftung der Karte</p>
	<p>2.4.5 Bahnverkehr:</p> <p>Das Kapitel enthält Falschangaben.</p> <p>Korrekt: Bahnlinie Aarau/Lenzburg – Rotkreuz</p> <p><i>... sie stellt in Aarau/Lenzburg die Anbindung an den Fernverkehr Richtung Westen (Bern), Norden (Basel) und Osten (Zürich) her und in Rotkreuz Richtung Süden (Gotthard, Tessin) sowie nach Zug und Luzern. Angestrebt wird der durchgehende Halbstundentakt für alle Haltestellen auf dieser Linie. Ab Muri verkehren direkte Züge nach Zürich (S42) morgens und abends sowie</i></p>	<p>Das Kapitel 2.4.5 wird folgendermassen präzisiert:</p> <p>Das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs bildet die Bahnlinie Aarau – Lenzburg bzw. Brugg – Othmarsingen – Rotkreuz</p> <p>Sie stellt in Lenzburg die Anbindung an die RE- bzw. IR-Verbindungen Aarau – Zürich und Basel – Zürich her sowie in Rotkreuz an die Stadtbahn Zug und die IR-Verbindung Zürich – Zug – Luzern. In</p>	<p>Zustimmung:</p> <p>Korrektur der Angaben Kapitel 2.4.5</p>

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	nach Brugg (S25) stündlich. Angestrebt werden auch direkte Züge nach Zug.	der Hauptverkehrszeit verkehren ab Muri direkte Züge nach Zürich. Angestrebt wird der durchgehende Halbstundentakt für alle Haltestellen der Linie durch das Freiamt.	
	2.4.6 Buserschliessung: Das Kapitel enthält Falschangaben: <ul style="list-style-type: none"> Die S9 im Knonaueramt gibt es nicht mehr. Neu sind es die Linien S5 und S14. Eine Buslinie Muri – Affoltern a.A. – Zürich, Triemli gibt es nicht. Die Buslinie Muri – Affoltern a.A. (217) ist als Zubringer zu den Linien S5 und S14 von grosser Bedeutung. An Werktagen (Mo-Sa) wird ein durchgehender Halbstundentakt angeboten, an Feiertagen bestehen stündliche Verbindungen. Ein Abendangebot besteht täglich. Die Buslinie Muri – Birmensdorf – Zürich, Triemli (245) ist ebenfalls von grosser Bedeutung	Die Angaben im Kapitel 2.4.6 werden korrigiert.	Zustimmung: Anpassung Kapitel 2.4.6
	Plan: Der von Merenschwand nach Benzenschwil eingetragene Wanderweg ist von Benzenschwil nach Beinwil zu ergänzen, er bildet den Wanderweg aus dem Reusstal auf den Lindenberg (Horben).	Der Wanderweg wird entsprechend ergänzt.	Zustimmung: Ergänzung Plan
Muri	Die Gemeinde Muri anerkennt grundsätzlich die Ziele der Repla Oberes Freiamt.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	2.4.1 Umfahrungen (Ergänzung): Der Kreisel in Muri beim Coop Muripark läuft in den Spitzenstunden bereits heute an seiner Kapazitätsgrenze. Daher soll in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau, Departement	Die Erschliessung Brühl wird im Rahmen des im RRK 2040 angestossenen Gesamtkonzepts einbezogen und überprüft (vgl. Koordinationsaufgabe K5).	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	Bau Verkehr und Umwelt, die Thematik der Erschliessung des Gebiets „Brühl“- Muri Nord angegangen werden (Auszug 7.2.2 KGV).		
Oberrüti	<p>1.3 Arbeitsplatzstrategie 2015: Die Gemeinde Oberrüti ist als fünfte Gemeinde in die Strategie der Arbeitsplatzentwicklung aufzunehmen.</p> <p>Im Grundlagenbericht ist die Gemeinde korrekterweise auch als ländliche Entwicklungsachse ausgeschieden. Demzufolge ist es auch naheliegend, dass die Gemeinde mit dem bereits heute gut entwickelten Industrie- und Gewerbegebiet in diese Strategie der Arbeitsentwicklung miteinzubeziehen ist.</p>	<p>Die Aufnahme als Gemeinde in der Arbeitsplatzstrategie kann nicht im Rahmen des RRK 2040 behandelt werden. Aus regionaler Sicht weist Oberrüti im Vergleich zu Muri und Sins sowie Boswil und Merenschwand heute in den Arbeitsplatzgebieten eine viel tiefere Beschäftigtenzahl auf. Ihre Weiterentwicklung ist im Rahmen des parallel laufenden NRP des Regionalplanungsverbandes zu behandeln. Die Ergebnisse fliessen direkt in das RRK 2040, Handlungsfeld H2, ein. Im Rahmen des laufenden NRP-Projekts "Unternehmernetzwerk Oberes Freiamt" wurde die Industriezone nördlich des Bahnhofs Oberrüti als Areal von regionalem Interesse eingestuft.</p>	Ablehnung
	<p>1.3 Funktionaler Raum: Dem stärkeren Entwicklungsdruck Wohnen aus dem Wirtschaftsraum Zug muss im Raumkonzept des kantonalen Richtplans Rechnung getragen werden.</p> <p>Die Gemeinden des Oberfreiamts dürfen für die Zukunft nicht zu "Ballenberggemeinden" verdammt werden. Es ist zwingend Rücksicht auf die Wirtschaftszentren (Zug) zu nehmen und die Möglichkeit einer entsprechenden Entwicklung zu geben. Die Gemeinde Oberrüti kann andernfalls der Einstufung als Agglomerationsgemeinde "Zug" gar nicht gerecht werden.</p>	<p>Entwicklungen sind im bestehenden Siedlungsgebiet möglich. Oberrüti ist als eine Gemeinde der ländlichen Entwicklungsachse und deshalb mit leicht höheren Dichten als die Gemeinden im ländlichen Raum klassiert.</p> <p>Im Oberen Freiamt verfügt Sins über Reserven; im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung liegt der Entwicklungsschwerpunkt im Regionalzentrum.</p> <p>Die Gemeinden der Agglomeration Zug werden durch den Regionalplanungsverband in der Abstimmung der Entwicklung mit dem Kanton Zug unterstützt.</p>	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>2 Raumstrukturen: Das Regionale Raumkonzept 2040 präzisiert nicht nur die Vorgaben aus der Richtplanung, sondern stützt sich vor allem auch auf die Beziehungen im Funktionalen Raum (Oberfreiamt mit Zug) ab.</p> <p>Die Beziehungen im Funktionalen Raum sind mindestens so zu gewichten wie die kantonale Richtplanung. Das Oberfreiamt hat aus kantonaler Sicht die "ländlichen" Funktionen zu erfüllen. Bezüglich funktionalem Raum ist die Gemeinde Oberrüti jedoch eine Agglomerationsgemeinde Zug und hat dieser Einstufung Rechnung zu tragen.</p>	Vgl. die vorhergehenden Erwägungen.	Kenntnisnahme
	<p>2.1.2 Gemeinden der ländlichen Entwicklungsachsen: Der Schwerpunkt liegt auch im Bereich Wohnen. Dabei sind die Möglichkeiten zur Verdichtung unter Erhaltung und Verbesserung der Siedlungsqualität auszunützen. ...in den bestehenden Bauzonen... ist zu streichen.</p> <p>Diese Gemeinden müssen den zukünftigen räumlichen Entwicklungen weiterhin nachkommen können. Dazu ist auch eine Ausdehnung von Bauzonen nicht im Voraus zu streichen.</p>	<p>Die Änderung widerspricht den Zielen der Raumplanungspolitik:</p> <p>Für eine Bauzonenerweiterung sind die Vorgaben und Anforderungen des kantonalen Richtplans zu erfüllen. In diesem Rahmen unterstützt die Region die Gemeinden. Auf den Hinweis im Bericht „in bestehenden Bauzonen“ kann in Abstimmung mit den übergeordneten Vorgaben nicht verzichtet werden.</p>	Ablehnung: Keine Änderung
Sins	<p>Der Gemeinderat hat zu den Unterlagen des RRK 2040 im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung keine Begehren oder Bemerkungen. Die Feststellungen decken sich grundsätzlich mit der politischen Strategie der Gemeinde Sins.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	<p>Es wird festgestellt, dass die regionalen Strategien von der Repla Oberes Freiamt wahrgenommen werden. Es bleibt jedoch schwierig abzuschätzen, wie solche Leitsätze in der</p>	<p>Es wird richtig erkannt, dass die Herausforderung des Regionalplanungsverbandes darin besteht, die Aufgaben des BauG (Art.11) umzusetzen, ohne</p>	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	praxisbezogenen Umsetzung verbindlich werden. Zudem decken sich im neueren Bericht RRK 2040 wesentliche, materielle Änderungen mit früheren Führungsinstrumenten wie „Vision 2040 aus dem Jahre 2006“ oder „Regionales Siedlungs- und Verkehrskonzept aus dem Jahre 2010“.	dass eine Staatsebene auf regionaler Stufe besteht. Die Umsetzung dieses Instruments bedarf deshalb einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Regionalplanungsverband.	
	Für die Gemeinde Sins wird festgehalten, dass viele der übergeordneten Ziele und Aufträge schon umgesetzt sind oder angestrebt werden.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	Eine Beteiligung am Verfahren der öffentlichen Mitwirkung erfolgt nicht.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	Der Repla Oberes Freiamt wird für die Bemühungen bestens gedankt.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
Abteilung Raumentwicklung, Kanton Aargau	Herleitung und Analyse, die zu den konkurrenzierenden (gegenüber dem kantonalen Richtplan) Einschätzungen führen, sind konkreter und ausführlicher aufzuzeigen. Beispielsweise sind die Festlegungen der regionalen Schwerpunkte (Wohnen, Arbeiten, Nutzungen) nicht ohne weiteres nachvollziehbar.	Die regionalen Schwerpunkte sind regionale Präzisierungen und keine Konkurrenzierungen des kantonalen Richtplans. Die Herleitung ist im Grundlagenbericht erläutert und entspricht dem Vorgänger des RRK 2040, dem Regionalen Siedlungs- und Verkehrskonzept.	keine Änderung
	Die basierend auf den Leitsätzen 2008 und dem regionalen Siedlungs- und Verkehrskonzept 2010 im RRK 2040 formulierten Grundsätze und Strategien sowie die räumliche Verortung sind grundsätzlich sachgerecht, sollten aber weiter konkretisiert werden. Sollen alle "Schwerpunkte Wohnen von regionaler Bedeutung" gleich behandelt werden? Oder sind für die Gemeinden, welche unter Druck stehen, unterschiedliche Entwicklungsrichtungen angebracht? Welche? Weshalb?	Auf regionaler Ebene werden die Schwerpunkte Wohnen von regionaler Bedeutung gleich behandelt. Mögliche Entwicklungen entsprechend den Anforderungen der Nutzungsdichte gemäss dem kantonalen Richtplan finden sich im Grundlagebericht.	keine Änderung

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	Damit die Handlungsmöglichkeiten des kantonalen Richtplans zu gegebener Zeit möglichst gut genutzt werden können, sollten auf regionaler Ebene entsprechende Instrumente erarbeitet werden (beispielsweise Plattform zugunsten von überkommunalen Umlagerungen, Musterverträge für überkommunale finanzielle Abgeltungen). Es wird empfohlen, die Koordinationsaufgaben und Handlungsfelder im Sinne dieser Ausführungen weiter zu ergänzen und zu konkretisieren.	Ergänzung mit einem entsprechenden Handlungsfeld Flächenmanagement : - Region und Gemeinden erarbeiten ein System zum Handel mit Bauzonen. - Der Regionalplanungsverband übernimmt koordinierende Funktion («Kümmerer»)	Zustimmung: neues Handlungsfeld
	Gemäss Arbeitsplatzstrategie sollen neben den kantonalen ESP die gewerbliche Entwicklung in den Gemeinden Merenschwand und Boswil gefördert werden. Aus dem RRK ist keine Begründung ersichtlich, weshalb die Wahl auf diese zwei Gebiete gefallen ist und nicht zum Beispiel auf Gebiete um die Bahnstationen Benzenschwil, Mühlau und Oberrüti herum.	Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Siedlungs- und Verkehrskonzepts wurden die regionalen Schwerpunkte aufgrund von den Kriterien wie Lage, Erreichbarkeit, Reserven bzw. Potenziale definiert. Im laufenden NRP-Projekt "Unternehmernetzwerk Oberes Freiamt" wurden die Potenziale der Areale überprüft. Die Industriezone nördlich des Bahnhofs Oberrüti wird aufgrund der Überprüfung neu als Areal von regionalem Interesse eingestuft.	Kenntnisnahme
	Das Entwicklungsgebiet ausserhalb des bestehenden Siedlungsgebiets zwischen Boswil und Bünzen steht im Konflikt mit mehreren kantonalen Interessen (ausserhalb Siedlungsgebiet, Landschaft [Siedlungstrenngürtel] sowie kantonales Interessengebiet Grundwasser) und wird sehr kritisch beurteilt. Diese Festlegung ist zu überprüfen.	Auf die Verortung eines Entwicklungsgebiets für Arbeitsplätze wird aufgrund der Mitwirkung verzichtet. Im RRK 2040 werden die Grundvoraussetzungen für die Lage von möglichen Arbeitsplatzgebieten festgelegt.	Zustimmung: Verzicht auf die Festlegung des Gebiets Femelhof-Riedzelg als Entwicklungsgebiet Arbeiten.
	Handlungsfeld 7 Arbeitszone Dietwil: Ergänzend zu einer Umnutzung wäre auch eine Umlagerung zu prüfen. Wenn überhaupt, sollte für das Gebiet im RRK eine Festlegung gemacht werden, welche die Langfristigkeit und den vorhandenen Klärungsbedarf noch klarer aufzeigt.	Das Handlungsfeld wird präzisiert.	Zustimmung: Ergänzung Handlungsfeld H7

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>Aus fachlicher Sicht sind lebendige Ortskerne mit entwicklungs-fähigen, aber ihren Charakter bewahrenden Ortsbildern wichtige Identitätsträger. Diese Aspekte sollten jedoch vertiefter bearbeitet werden. Gemäss ISOS sind von 18 Gemeinden 12 Gemeinden und 2 Weiler als Ortsbild von regionaler Bedeutung eingestuft. Eine Gemeinde (Merenschwand) und ein Weiler (Hasli, Gemeinde Muri) besitzen nationale Bedeutung. Diese Werte sind abzuhandeln. Die Qualitäten sind aufzuzeigen und es sind Schlussfolgerungen in Form von (zusätzlichen bzw. konkretisier-ten) Koordinationsaufgaben und Handlungsfeldern zu ziehen.</p>	<p>Die ISOS-Ortsbilder von nationaler und regionaler Bedeutung werden im Kapitel 2.1.5 Ortszentren und 2.2.7 Identität ergänzt.</p> <p>Von einer vertieften Bearbeitung mit Koordinationsaufgaben und Handlungsfeldern wird abgesehen, da die Abstimmung zwischen der baulichen Entwicklung und dem ISOS eine kommunale Aufgabe ist.</p>	<p>Teilweise Zustimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitel 2.1.5 und 2.2.7 werden ergänzt - eine regionale Aufgabe wird nicht aufgenommen
	<p>Gemäss Kapitel 2.2.7 sollen neue "Identifikationsorte" entstehen. Was ist darunter zu verstehen? Wieso? Wo und wie sollen solche Orte entstehen?</p>	<p>Die Aussage wird präzisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darunter werden Projekte (und auch Ideen) verstanden, die das Gemeinsame der Region zum Ausdruck bringen - Diese Orte sollen im gesellschaftlichen Dialog entstehen - regionale identitätsstiftende Orte fördern das gemeinsame Verständnis (und Selbstverständnis) der Region 	<p>Zustimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitel 2.2.7 wird ergänzt
	<p>Die demographische Entwicklung und daraus abgeleitete Strategien und Massnahmen werden die Gemeinden und damit die Regionen in den kommenden Jahrzehnten vor grosse Herausforderungen stellen. Es wird empfohlen, diese Entwicklung vertiefter zu behandeln sowie entsprechende Koordinationsaufgaben und Handlungsfelder in das RRK aufzunehmen.</p>	<p>Der Regionalplanungsverband ist mit der Organisation Gesundheitsregion "Gesundes Freiamt" bereits aktiv. Die Koordinationsaufgabe K6 wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>Zustimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Koordinationsaufgabe K6
	<p>Bezüglich der Bereiche Landschaft, Natur und Naherholung vermittelt das RRK vor allem einen Überblick über bestehende Grundlagen. Damit der Mehrwert des RRK als regionales Koor-</p>	<p>Die Überprüfung und Weiterentwicklung des LEP wird in das neue Handlungsfeld aufgenommen.</p> <p>Im Rahmen der Überarbeitung wird zusammen mit</p>	<p>Zustimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präzisierung Kapitel 2.3 - neues Handlungsfeld

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>dinations- und Steuerungsinstrument im Vergleich zu den einzelnen Grundlagen optimiert zum Tragen kommen kann, sollten noch vorhandene Lücken geschlossen werden. Zum Beispiel werden bestehende Aktivitäten wie Vernetzungsverträge, Landschaftsqualitätsverträge, Auenregeneration Reussegg u.a. kaum thematisiert.</p> <p>Die Ziele des LEP sollten auf ihre Aktualität sowie auf Ergänzungsmöglichkeiten überprüft werden.</p>	<p>der Landschaftskommission ein Umsetzungskonzept für die Aufwertungsmassnahmen erarbeitet.</p>	
	<p>Damit die Koordinationsaufgaben, z.B. von neuen Behördenmitgliedern, wahrgenommen und die Handlungsfelder bearbeitet werden können, sollten die Akteure präziser genannt werden. Beispielsweise empfiehlt es sich, "Kanton" durch die zuständige Abteilung zu ersetzen. Auch die Repla-eigene Landschaftskommission sollte erwähnt werden.</p>	<p>Auf eine Präzisierung wird verzichtet, da die Akteure nicht bei allen Handlungs- und Koordinationsaufgaben bereits abschliessend definiert werden können.</p>	<p>Ablehnung: keine Änderung</p>
	<p>Augenfällig ist die starke Ausrichtung des RRK auf die Naherholungsfunktion der Landschaften und des Kulturlandes ausserhalb des Siedlungsgebiets. Diese Interessen sind noch besser mit den Interessen einer aktiven und produzierenden Landwirtschaft abzustimmen. Bereits heute gibt es Konflikte zwischen der produzierenden Landwirtschaft und der Naherholungsfunktion.</p>	<p>Die landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete soll weiterhin im Vordergrund stehen. Die Abstimmung der Interessen wird in Kapitel 2.3.5 aufgenommen.</p>	<p>Zustimmung: Kapitel 2.3.5 wird ergänzt</p>
	<p>Es wird empfohlen, bei der Strassentypisierung nur die im Bau-recht definierte Strassentypisierung zu verwenden (vgl. § 41 BauV).</p>	<p>Die Strassentypen werden im Bericht angepasst.</p>	<p>Zustimmung: Kapitel 2.4 wird angepasst</p>
	<p>Mit Kapitel 2.4.4 greift das RRK das Kapitel S 1.1 des kantonalen Richtplans auf regionaler Ebene auf. Den Gemeinden wird empfohlen, mit kommunalen Planungsinstrumenten im an die Strassen angrenzenden Siedlungsraum geeignete Aufwertungsmassnahmen zu treffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	Es wird darauf hingewiesen, dass die regionale Unterscheidung in Strassen für den überregionalen Durchgangsverkehr (Kapitel 2.4.3) und sogenannte "untergeordnete" regionale Verbindungen" (Kapitel 2.4.4) den Widmungszweck von Kantonsstrassen (vgl. §§ 83 und 84 BauG) nicht übersteuern kann.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	Es wird empfohlen, den üblichen Begriff "kantonale Radrouten" zu benutzen. Die kantonalen Radrouten sind, entgegen den Ausführungen im Raumkonzept, in erster Linie auf den Alltagsverkehr (Berufspendler, Schüler, Einkauf) ausgerichtet, allerdings ohne die Bedürfnisse des Freizeit- und Erholungsverkehrs zu vernachlässigen (vgl. kantonaler Richtplan, Kapitel M 4.1).	- Anwendung des Begriffs "kantonale Radrouten" - Anpassung der Beschreibung der kantonalen Radrouten im Kapitel 2.4.9	Zustimmung: Kapitel 2.4.9 wird angepasst
	Durch die kantonale Mobilitätsstrategie sind die Gemeinden gefordert, für die innerkommunalen Wege, für welche sich das Velo besonders gut eignet, die mit dem kantonalen Radroutennetz geschaffene regionale Radverkehrsinfrastruktur lokal optimal zu ergänzen. Ein Mehrwert ergibt sich, wenn das RRK mit entsprechenden Koordinationsaufgaben und Handlungsfeldern ergänzt wird.	Es wird auf eine regionale Aufgabe für kommunale Velonetzerergänzungen verzichtet, da kein Handlungsbedarf für eine regionale Abstimmung der lokalen Radwege vorhanden ist.	Ablehnung: Keine Änderung
FDP, Bezirkspartei Muri	Bevölkerungswachstum Die FDP betrachtet das RRK 2040 als wichtige Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Die Wachstumsprognosen von Gemeinden und Kanton unterscheiden sich deutlich . Wir empfehlen, bei der weiteren Planung die Wachstumszahlen nicht allzu euphorisch im Sinn von grossem Bevölkerungswachstum auszulegen. Bereits heute ist eine gewisse Abflachung beim Bedarf an Miet- und Eigentumswohnungen in verschiedenen Gemeinden spürbar, eine gewisse Übersättigung dieses Marktes zeichnet sich ab. Auch die Zahlen des Kantons	Wie der Kanton in seiner Stellungnahme zum RRK 2040 schreibt, ist in seinen Prognosen der starke Entwicklungsdruck der benachbarten ausserkantonalen Agglomerationen zu wenig berücksichtigt. Deshalb werden die Bevölkerungsprognosen nicht angepasst.	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>sehen mit 20 Prozent noch ein sehr grosses Wachstum voraus, dürften aber im Vergleich mit der Prognose der Gemeinden (30 Prozent) nach unserer Einschätzung eine realistischere Grösse darstellen.</p>		
	<p>Siedlungsdruck / Ortsbilder In jedem Fall prägt der anhaltende Siedlungsdruck die Region Oberes Freiamt stark (wie auf S. 9 des Entwurfs unter Punkt 1.1 festgehalten). Eine Verteuerung von Wohneinheiten ist aufgrund der Zuzügerbewegungen aus finanzstarken Regionen wie Zug und Zürich spürbar. Für junge Familien ist es insbesondere (aber nicht ausschliesslich) in den regionalen Zentren Muri und Sins zunehmend schwierig, erschwingliche Miet- oder Eigentumswohnungen zu finden. In der Siedlungsplanung muss aus Sicht der FDP darauf geachtet werden, dass die Region mittelfristig nicht für Einheimische unerschwinglich wird und vermehrt Abwanderungen aus finanziellen Gründen erfolgen. Bei der Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes sollte im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinden darauf geachtet werden, dass trotz Einhaltung des Verdichtungsgebotes nicht ein charakterloser, austauschbarer Siedlungsbrei mit ausschliesslich renditestarken Grossüberbauungen entsteht. Bereits in den letzten 10 – 20 Jahren ist in vielen Gemeinden ein deutlicher Verlust der Dorfidentitäten durch den Neubau grosser Wohneinheiten ohne Ausstrahlungskraft zu verzeichnen.</p>	<p>Der Regionalplanungsverband sieht das RRK 2040 als Grundlage für ein qualitatives Siedlungswachstum. Im Grundlagenbericht sind Beispiele zu den Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Siedlungstypen aufgeführt.</p> <p>Mit den Grundsätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der dörflichen Struktur (2.1) - Erhalt der Identitätsträger Ortsbilder (2.1) - Aufwertung des öffentlichen Raums (2.1) - Aufwertung der Ortsdurchfahrten (2.4) <p>wird dies im RRK 2040 festgehalten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>Verkehr/Mobilität</p> <p>Die Attraktivität der Region hängt im Zeitalter einer stark erhöhten Mobilität im Wesentlichen vom Mobilitätsangebot ab. Eine gute ÖV-Erschliessung mit den Stadtgebieten/Agglomerationen von Zürich, Aarau, Luzern und Zug (primär) sowie Basel und Bern (sekundär) ist von grosser Wichtigkeit. Die Bestrebungen von verbesserten Anbindungen (S. 32, Punkt 2.4.5) sollte in unseren Augen eine der Hauptprioritäten sein. Weiter sollte der Kanton Aargau im Rahmen der Möglichkeiten in den Bemühungen für Anschlüsse von Aargauer Bahnhöfen an überregionale Bahnverkehre bestmöglich unterstützt werden, wie dies auch den bisherigen Arbeiten der Repla entspricht. Von ebensolcher Wichtigkeit wie der ÖV sind der Motorisierte Individualverkehr und dessen Siedlungsverträglichkeit.</p> <p>Die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die A4 ist zu begrüßen, jedoch nur unter der Prämisse, dass die regionale Mobilität dadurch nicht eingeschränkt wird. Für die Entlastung der Regionalzentren sind Ortsumfahrungen unumgänglich. In Sins ist der entsprechende Prozess weit fortgeschritten, das Projekt steht vor der Ausführung. In Muri (S. 31, Punkt 2.4.2) ist diesbezüglich noch keine konkrete Lösung in Sicht. Gemäss Liste der Koordinationsaufgaben (S. 35) geht man von einem Zeithorizont von 4 – 8 Jahren aus. Die FDP würde es sehr begrüßen, wenn der Planungsprozess hier mit Hochdruck vorangetrieben werden kann und der Rahmen eher bei vier als bei acht Jahren liegen würde. Im Bezirkshauptort ist ansonsten ein Verkehrskollaps nicht zu vermeiden, mit allen entsprechenden negativen Nebenwirkungen. Das Projekt kann und soll nicht in alleiniger Verantwortung der Gemeinde Muri</p>	<p>Der Zeithorizont für die Koordinationsaufgabe K 5 – Überkommunales Gesamtverkehrskonzept Muri und Umgebung wird auf < 4 Jahre angepasst. Die aktive Einflussnahme beim Verkehrskonzept über die Koordination hinaus liegt nicht in der Kompetenz des Regionalplanungsverbandes.</p> <p>Die weiteren Punkte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Teilweise Zustimmung: Koordinationsaufgabe K 5 < 4 Jahre</p>

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>liegen, sondern als Vorhaben von regionaler bis überregionaler Bedeutung mit der Repla in einer aktiven Rolle.</p> <p>Sehr begrüsst wird das aktive Mobilitätsmanagement auf allen Ebenen (Punkt 2.4.8). Der Kanton Aargau kann mit der Strategie mobilitätAARGAU hier eine Pionierrolle einnehmen, das aktive Mitwirken der Regionalplanungsverbände ist hierfür von grosser Bedeutung.</p>		
	<p>Windpark</p> <p>Unabhängig vom Ausgang der nationalen Abstimmung über das Energiegesetz vom 21. Mai 2017 ist es der FDP Bezirk Muri ein grosses Anliegen, dass Energiepolitik ergebnisorientiert und marktwirtschaftlich ist. Eine mögliche Windanlage muss deshalb einerseits vereinbar sein mit der Entwicklungs- und Erholungsraums (wie es auf S. 23 unter 2.2.8 skizziert ist), andererseits muss eine langfristige Rentabilität gesichert sein. Ein allfälliges Projekt mit Prestigecharakter, dessen Betrieb nur mittels Subventionsgeldern möglich ist, lehnen wir aus grundsätzlichen Überlegungen ab.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
Idee Seetal	<p>1.3 Der Leitsatz Regionalplanungsverband, n) Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen wird begrüsst.</p> <p>Die IDEE SEETAL hätte es sehr begrüsst, wenn sie bereits im Vorfeld zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen worden wäre. Der Leitsatz zur Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen wird in dem Sinne bestätigt, da es auch dem regionalen Entwicklungsträger IDEE SEETAL ein Anliegen ist, die Zusammenarbeit aktiv weiterzuführen und zu pflegen.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>2.2.8 Das Kapitel Windpark wird generell begrüsst.</p> <p>In Bezug auf den Windparkstandort Lindenberg ist es wünschenswert, bereits erarbeitete Grundlagen weiterzuerfolgen.</p> <p>Die gemeinsame Weiterbearbeitung bei einer allfälligen Realisierung oder zu gegebenem Zeitpunkt wird begrüsst. Auszug aus unserer Vernehmlassung zum Konzept Windenergie des Bundes (Version Februar 2017):</p> <p><i>Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit Protokoll Nr. 1165 am 29. Oktober 2013 die Richtplanergänzung unseres Entwicklungsträgers mit dem Bild 19 «Windenergie» genehmigt. Aus der Karte «Konzept Windenergie – Grundlagenkarte des Bundes betreffend der hauptsächlichen Windpotenzialgebiete» (Darstellungsvariante 1) ist klar ersichtlich, dass unsere Region über kein solches Potenzial verfügt. Auch aus der Darstellungsvariante 2 ist dies klar ersichtlich.</i></p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	<p>2.3 Der Grundsatz, Naherholungsmöglichkeiten und ihre Qualitäten zu erhalten und zu verbessern, wird begrüsst.</p> <p>Aus Sicht des regionalen Entwicklungsträgers IDEE SEETAL wird insbesondere die Thematisierung des Natur- und Landschaftsraums Lindenberg begrüsst, welcher auch für die Region Seetal eine wichtige Naherholungsfunktion erfüllt.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	<p>2.3.6 Die Thematisierung des Gebiets Lindenberg/Horben als Erholungsräume von überregionaler Bedeutung wird von der IDEE SEETAL begrüsst und in diesem Sinne bestätigt.</p> <p>Der Umgang mit Nutzung und Planung im Gebiet Lindenberg/Horben wird begrüsst. Die ökologische und landschaftliche</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	Aufwertung (auch mit der Windenergie) des Lindbergs ist ebenfalls im Sinne des regionalen Entwicklungsträgers IDEE SEETAL. Wir begrüßen eine weitere Zusammenarbeit hinsichtlich Erholungsraum Lindenberg/Horben.		
Martin Arnold, Präsident Schulpflege Muri	<p>2.2.4 Bildung:</p> <p>Eine regionale Strategie, wie die Region auf die Sparmassnahmen in der Bildung reagieren könnte, fehlt.</p> <p>Die Bildung und speziell die Schulstandorte tragen wesentlich zur Attraktivität einer Gemeinde bei. Auf der anderen Seite ist die Bildung in einer Region aber so zu gestalten, dass sie den grössten Nutzen erzielen kann. Hierin wird ein grosser Spielraum, welcher die Region ausschöpfen kann, gesehen.</p>	Der Regionalplanungsverband teilt die Ansicht, dass die Schulstandorte einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität leisten. Die Verantwortung liegt aus regionaler Sicht in erster Linie bei den Gemeinden und für die überkommunale Abstimmung bei den Schulkreisen.	Kenntnisnahme
	<p>1.3 Grundlagen:</p> <p>Zu den Grundlagen gehört auch eine Prognose über die Entwicklung der Bevölkerung und darin insbesondere der Schülerzahlen. Eine entsprechende Planung ist zum Beispiel für die Gemeinde Muri mit der Schulraumplanung 2040 durchgeführt worden. Leider sind keine Erkenntnisse davon in diesen Bericht eingeflossen.</p> <p>Die Grundlagen und auch der ganze Bericht geht in den Einzelbereichen zu wenig stark ins Detail und bleibt zu unverbindlich. Eine tiefere Auseinandersetzung mit den zur Verfügung stehenden Daten ist gewünscht.</p>	Kenntnisnahme Kommunale Schulraumplanungen sind nicht in das RRK 2040 eingeflossen.	Kenntnisnahme
Repla MRK	Aus Sicht der Nachbarregion, die einen kleinen Abschnitt der jeweiligen Regionsgrenzen miteinander teilen und auch funktional weniger miteinander verwoben sind, gibt es keine entscheidenden Anmerkungen unsererseits. Zumal die Stärken im vorliegenden Konzept vor allem in der Fokussierung auf die eigenen	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Gemeinde / Kanton / Organisation	Begehren und kurze Begründung Mitwirkende	Planerische Erwägungen	Entscheid Vorstand
	<p>regionalen Herausforderungen liegen. Der grösste Berührungspunkt mit dem Oberen Freiamt ist durch den Flussraum der Reuss gegeben. Dazu wird im Konzept sowohl auf die naturräumlichen Qualitäten als auch auf die wichtige Funktion als Erholungsraum hingewiesen. Ebenso wird in den Handlungsfeldern richtigerweise bereits auf das laufende Projekt von einem Natur- und Erholungskonzept unserer Repla hingewiesen. Mit der Vertretung in der dazugehörigen Arbeitsgruppe durch Rotenschwil ist die Repla Oberes Freiamt auch in diesen Prozess integriert.</p>		
ZPK	<p>Der ZPK-Vorstand hält fest, dass der Blick über die Kantons- grenze hinaus wertvoll ist und es zwischen dem Oberen Freiamt und dem Knonaueramt gemeinsame Interessen und Aufgaben gibt, z.B. im Bereich Busverkehr, der Erhaltung der Reuss-ebene als extensivem Erholungsgebiet und wichtigem Lebensraum und der Vernetzung der Landschaft.</p> <p>Der Vorstand dankt für die Einladung zur Mitwirkung. Er hat keine Änderungsanträge.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme